



Sitzung vom 24. Januar 2023

## BESCHLUSS NR. 23 / P2.10.30

### **Tempo-30 «Bachgasse» Einführung einer Tempo 30 Zone im Quartier «Bachgasse» Kreditabrechnung Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2021 wurde der Antrag 100/2021 des Stadtrates betreffend quartierweise Einführung von Tempo 30 im Quartier «Bachgasse» angenommen.

Gestützt auf den rechtskräftigen Gemeinderatsbeschluss liess die Abteilung Sicherheit für das Quartier «Bachgasse / Archstrasse» das erforderliche verkehrstechnische Gutachten auf Basis der «Verordnung über Tempo 30 Zonen und Begegnungszonen» samt zugehörigem Massnahmeplan durch das Ingenieurbüro «Suter, von Känel, Wild AG» ausarbeiten. Bauliche Massnahmen waren dabei zur Umsetzung der Tempo 30 Zone im Quartier «Bachgasse» nicht nötig. Entsprechend erübrigte sich das Verfahren nach Strassenverkehrsgesetz<sup>1</sup>.

Mit Beschluss Nr. 234 vom 24. Mai 2022 bewilligte der Stadtrat Uster für die Umsetzung der Tempo 30-Zone im Quartier «Bachgasse» einen einmaligen Kredit von 19 000 Franken.

Die Projektumsetzung erfolgte im Dezember 2022.

#### **Kreditabrechnung**

Die Schlussrechnung für den Rückbau, die Umnutzung und Erneuerung präsentiert sich wie folgt:

<b>Vorhaben</b>	<b>Einführung einer Tempo 30 Zone im Quartier «Bachgasse»</b>
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	50160014
<b>Kredit einmalig</b>	<b>Fr. 19 000.-</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>Fr. 10 563.91<sup>2</sup></b>

Der vom Gemeinderat bewilligte Nettokredit wird um knapp 8 500 Franken unterschritten. Dies gründet darin, dass diverse Synergien der beiden anderen Tempo 30 Zonen Projekte «Stauberberg» und «Niederuster» genutzt werden konnten. Zudem konnte auf zwei Betonkisten sowie die dazugehörenden Signale, welche die Eingangstore von Tempo 30 Zonen markieren, verzichtet werden, ohne dass dabei die Verkehrssicherheit Abstriche erleiden würde.

<sup>1</sup> Auf eine Unterbreitung des Projektes an die Bevölkerung und eine öffentliche Auflage kann entsprechend verzichtet werden (vgl. § 13 Abs. 1 in fine Strassengesetz; StrG, LS 722.1).

<sup>2</sup> 8 063.20 Franken aus Projektbuchungen zuzüglich 2 500.71 Franken gemäss noch nicht verbuchter Rechnung vom 14. Dezember 2022



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kreditabrechnung für die Einführung einer Tempo 30 Zone im Quartier «Bachgasse» über den Betrag von 10 563.91 Franken wird genehmigt.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, das Projekt 50160014 abzuschliessen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
  - Abteilung Sicherheit
  - LG Stadtpolizei

öffentlich